

Mitteilung Nr. MIT-		<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage* nach § 38 * GOSTVV der/des * Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe * vom		AF *- 67/2016 Alexander Niedermeier Einzelstadtverordneter / Piratenpartei 19.08.2016 Lärmschutz und 30-er Zonen	
Thema:			
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja*	Anzahl Anlagen: 0	

I. Der Antrag/Die Anfrage* lautet:

In der letzten Legislaturperiode wurden in der Stadt mehrere Straßen in sog. 30er-Zonen umgewandelt mit der Begründung des Lärmschutzes. Mehrere Bürger hatten dagegen geklagt. Im weiteren Verlauf der Ereignisse kam zu Tage, das die Lärmschutzerfordernisse in diesen Straßen nicht gemessen, sondern berechnet wurde. Allerdings weigerte man sich seitens des Magistrats, diese Berechnungen zu veröffentlichen.

Vertrauen und Zustimmung in Maßnahmen von Verwaltung und Politik erreicht man aber nur, wenn diese transparent und nachvollziehbar handeln.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Aus welchen Gründen genau werden die Berechnungen, die Grundlage für die Einrichtung der 30er-Zonen waren, nicht öffentlich gemacht?

II. Der Magistrat hat am 31.08.2016 beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Der Magistrat kann die in der Vorbemerkung und Fragestellung gemachten Ausführungen nicht sachlogisch nachvollziehen. Die Ausweisung von Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an einigen Hauptverkehrsstraßenabschnitten erfolgte als Umsetzung von Maßnahmen aus dem im Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.02.2014 beschlossenen Lärmaktionsplan. Die Öffentlichkeit wurde gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie über den Lärmaktionsplan und dessen schalltechnische Grundlage, die Lärmkartierung, informiert und hatte die Möglichkeit zur Mitwirkung (Auftaktveranstaltung, Stadtteilkonferenzen, Auslage, Veröffentlichung und Beteiligung im Internet). Die Ergebnisse der Lärmberechnungen als Lärmkarten (gemäß der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV i.V.m. der Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen - VBUS) sowie der Lärmaktionsplan sind nach wie vor auf der Homepage des Stadtplanungsamtes oder über den Sitzungsdienst öffentlich zugänglich.

Bereits in der Mitteilung Nr. MIT- AF 22/2015 zur Anfrage AF – 15/2015 in der Stadtverordnetenversammlung wurde über die Berechnungsergebnisse und Hintergründe informiert.

Grantz
Oberbürgermeister

* Unzutreffendes bitte streichen